

Titel der Drucksache:

**Grundstücksverkehr - öffentliche
Ausschreibung von Grundstücken**

Drucksache

0333/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	08.04.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	10.04.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

0

1

Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

0

2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

14.03.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt
	↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	Nein	Ja	Gesamtkosten	EUR	
↓					
	2013	2014	2015	2016	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung

☒ Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Auflistung der Grundstücke zur öffentlichen Ausschreibung und Vermarktung
2. Lagepläne zu lfd. Nr. 1 - 3

Sachverhalt

Die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sind im Rahmen von in der Gemarkung Möbisburg durchgeführten vereinfachten Umlegungsverfahren (VUV) entstanden und sollen öffentlich ausgeschrieben und vermarktet werden.

Bei den lfd. Nr. 1 und 2 handelt es sich um je ein Baugrundstück zur Wohnbebauung.

Die unter lfd. Nr. 3 genannten Flächen wurden als Pachtflächen zur gärtnerischen bzw. Erholungsnutzung gebildet und sind aufgrund der rückwärtigen Lage und fehlender Erschließung nicht bebaubar. Für die auf dem Flurstück 155/2 befindliche Gartenlaube wurde im Rahmen des VUV an die ehemaligen Nutzer eine Entschädigung gezahlt. Eine erneute Verpachtung dieser Flächen gestaltet sich wegen der lediglich fußläufigen Erreichbarkeit über das Flurstück 175/2 schwierig. Im Hinblick auf die Vermeidung von Pflege- bzw. Unterhaltungskosten wird eine Veräußerung als Hausgarten zum angrenzenden Baugrundstück Flurstück 155/1 (Beschluss-Nr. 1313/12, lfd. Nr. 4 vom 27.09.2012) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung angestrebt.

Alle Grundstücke befinden sich im städtischen Eigentum und sind frei von vermögensrechtlichen Ansprüchen.

